

An die
Gemeinde Gnesau
z.Hd. Hrn. Bgm. Erich Stampfer
z.Hd. Gemeinderat

Gnesau 77
9563 Gnesau

Kilb, am 26.08.2022

Angebot
über Abschluss von Partnerschaftsverträgen in Zusammenhang mit
den geplanten Windenergieprojekten „auf der Schön“ und „auf der Lichtebeben“

Sehr geehrte Gemeinderäte,
Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Stampfer!

Wir durften am 13.06. und am 03.12.2019 über die Idee von Windenergieprojekten in der Gemeinde Gnesau vor dem Gemeinderat und interessierten Bürgern sprechen, erste Grobkonzepte vorstellen und viele Fragen beantworten.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Gnesau derzeit keine Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen vorsieht.

Die Rahmenbedingungen haben sich in geopolitischer, energiewirtschaftlicher und klimapolitischer Hinsicht verändert, auch mit einem Fokus auf die Sicherstellung der Grundversorgung. Vorgaben zur Erreichung von Klimazielen betreffen jede Region und die aktuelle Novellierung des UVP-Gesetzes sieht wegen übergeordneter Interessen vor, Länder und Gemeinden in ihrer Raumordnungshoheit einzuschränken.

Wir sind der Meinung, dass jetzt der beste Zeitpunkt für eine **Neubeurteilung** der Windenergievorhaben „auf der Schön“ und „auf der Lichtebeben“ ist und wollen die Gemeinde Gnesau als Partner für die weiteren Projektphasen gewinnen.

Die Partnerschaftsverträge, die wir Ihnen hiermit für die Windenergiestandorte im Gemeindegebiet anbieten, symbolisieren das gemeinsame Interesse und regeln laufende jährliche Entgelte in Höhe von

- EUR 100.800 / Jahr für den Standort „auf der Schön“ und
- EUR 36.750 / Jahr für den Standort „auf der Lichtebeben“,

jeweils ab Baubeginn (= Aushub des Fundaments) der ersten Windkraftanlage. Das Entgelt wird mit Unterfertigung des jeweiligen Partnerschaftsvertrages wertgesichert und basiert auf der aktuellen Planung von 12

ECOWIND

SOLAR- & WINDENERGIE

Windkraftanlagen beim Windpark „auf der Schön“ bzw. 5 Windkraftanlagen beim Windpark „auf der Lichtebeben“. Die Beträge sind bei Änderung der Anlagenanzahl linear zu aliquotieren.

Es besteht weiters die Möglichkeit der **Bürgerbeteiligung** für Gemeindebürger der Gemeinde Gnesau zur Mit-Finanzierung der anfallenden Projektkosten in der Projektentwicklungsphase. Es wurde für den Projektstandort „auf der Schön“ ein konkretes Konzept ausgearbeitet, welches in weiterer Folge sinngemäß auch für den Standort „auf der Lichtebeben“ vorbereitet wird.

Wir ersuchen Sie, die Nutzung von Windenergie und eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens im Sinne einer erhöhten Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit zu befürworten, die Planung sowie Vorbereitungsarbeiten für ein Genehmigungsverfahren durch einen Grundsatzbeschluss zu unterstützen, sowie die Gültigkeit der Begründung für die 2019 erfolgte Abänderung des ÖEK zu überprüfen,

Das Ziel ist ein ausführlicher, **sachlicher Entscheidungsfindungsprozess** unter bestmöglicher Einbindung der Gemeinde, der Gemeindebürger und der fachlich zuständigen Behörden (UVP), sowie laufende begleitende Kommunikation.

Jetzt zu beginnen, bedeutet Zeit zu gewinnen und die Möglichkeit schon bei der Planung die Berücksichtigung der Gemeinde- und Bürgerinteressen zu ermöglichen.

Sehr gerne stellen wir Ihnen einen Entwurf für einen Partnerschaftsvertrag, sowie das Bürgerbeteiligungskonzept und weiterführende Details als Gesprächsgrundlage persönlich vor.

Wir bitten Sie um Ihre geschätzte Rückantwort und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,


ECOWIND
SOLAR- & WINDENERGIE
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH
A-3233 Kilb, Fohrafeld 11
Tel. +43(0)2748 20 310
www.ecowind.at
Johann Janker, Geschäftsführung
ECOWIND Handels- und Wartungs-GmbH


ECOWIND
SOLAR- & WINDENERGIE
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH
A-3233 Kilb, Fohrafeld 11
Tel. +43(0)2748 20 310
www.ecowind.at
Markus König, Leitung Projektentwicklung
ECOWIND Handels- und Wartungs-GmbH

Auf der Schön – Die Lichtebeben Neubeurteilung zu Windpark nötig

- Windpark mit 17 WKA für 42 500 Haushalte, mehr als die Bezirke Feldkirchen und St. Veit zusammen
- CO₂-Einsparung von 26 500 Autos, das sind 7,5% der Kärntner PKW
- Gnesau kann fast 2x so viel Energie erzeugen, wie der Bezirk Feldkirchen an Gas verbraucht

Stand: Samstag, 12. November 2022

Ukraine-Krieg und 11% Inflation im Oktober 2022

2019 war Strom und Gas billig, der Klimawandel noch nicht so präsent

- Prognosen: Geldentwertung vor allem durch Energiepreise führt zu Minderung des Wohlstandes
- Energieknappheit kurzfristig schwer zu bewältigen
- Wenn in Zukunft 50% an Gas, Benzin, Diesel eingespart werden sollen, muss die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie verdoppelt werden.
- Die Klimaziele wurden ambitionierter. Erderwärmung schon 1 Grad. (Ziel: max. 1,5 Grad).
- Gas- und Strompreise sind explodiert, auch Gnesauer kommunaler Stromvertrag mit KELAG läuft nur bis 2024. (420 EUR MWh Marktpreis Q1 2023, Gemeindevertrag 81 EUR/MWh)
- Kommunen, Länder, Bund haben aber gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Grundversorgung. Und zwar gemeinsam, basierend auf der Verfassung von 1920.

Kärntner Pläne und neue Klimaschutzgesetze

Neue Gesetze hebeln Landesgesetze und Gemeinden teilweise aus. Energieneutralität 2025 (Kärntner Energiemasterplan) nicht erreichbar

- Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist seit 2.11.2022 vom Ministerrat an den Nationalrat in Begutachtung geschickt worden und beschleunigt das Aus von Gas- und Ölheizungen und die Installation von mehr Wärmepumpen (Strom).
- Das neue UVP-G 2022 (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) bringt "Windenergie auf Überholspur"
- Kärntner Klimastudie: LH Kaiser: „Es geht darum, alles zu tun, damit auch unsere Kinder, Enkelkinder und weitere nachkommende Generationen ein lebens- und liebenswertes Umfeld vorfinden.“
- Zumindest 50 WKA sollen laut Kärntner Klimastrategie 2022 0,25 TWh Strom erzeugen. (anstatt der von Wissenschaftlern der Universität Graz geforderten 0,6 TWh).
- Kärntens Treibhausgasemissionen stiegen zwischen 1990 und 2019 um 3,5 %. Gründe: Industrie (Zement, Chemie, Papier), vor allem Straßenverkehr. Dieser wird ab 2030 (in 7 Jahren) verpflichtend auf E-Autos umgestellt. Daran kommt auch der Bezirk Feldkirchen nicht vorbei.
- Der Energiemasterplan verfehlt sein Ziel. Kärnten hat 55% Anteil erneuerbarer Energie (2019). Aber 11 TWh fehlen, 2 TWh davon Gas, 9 Diesel und Benzin

Bester Zeitpunkt für Neubeurteilung

Wir wollen, dass auf sachlicher Grundlage richtige Entscheidungen getroffen werden. Je länger wir warten, desto stärkeres Gewicht bekommt Grundsicherung der Energieversorgung und Klimaschutz bei der Abwägung in einer UVP.

- Bundesregierung fordert von den Bundesländern einen Energieflächen-nutzungsplan. Die Kärntner Landesregierung ist zur Zeit dagegen.
- Wir nehmen lieber das Steuerruder in die Hand, bevor wir zur Eignungszone erklärt werden und prüfen das jetzt vorliegende attraktive Angebot von ECOwind. (137.550 € pro Jahr; geplant sind 17 Windkraftanlagen)

- Chance auf Vorreiterrolle, Vorzeigebispiel: Als Holzstraßen- und KEM-Gemeinde werden wir mit dem Bezirk Feldkirchen als erster Kärntner Bezirk ganz energieneutral.
- 89% der Befragten einer Integral-Umfrage (Mai 2022) wünscht sich den raschen Umstieg auf heimische erneuerbare Energiequellen. 84% sehen die Bundesländer in der Verantwortung, diese schneller auszubauen.
- Gesichert ist: Kein Windrad kann ohne UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) errichtet werden. Diese ist streng und stellt sicher, dass unsere Landschaft geschützt bleibt.

Wichtige Fragen

Zentrale Fragen sind gemeinsam zu finden und dem Gemeinderat zu beantworten

- Wertschöpfung für Gnesau/Kärnten? Beispiel „Erster Windpark in Kärnten“ (Steinberger Alpe & Soboth in Lavamünd, 8 Windräder): 17,3 Mio. Euro heimische Wertschöpfung bei der Errichtung generiert und weitere 27,7 Mio. Euro über die nächsten 20 Jahre während des Betriebes.
- Wie Partnerschaftsvertrag ausgestalten? Die Gemeinde erhält ein laufendes Entgelt in relevanter Höhe. (137.550 EUR pro Jahr). Geplant sind 17 Windkraftanlagen.
- Gefährdung des Raufußhuhnbestandes nicht schon durch klimatische Veränderungen, Verwaltung von Almen? Windkraft bringt Zusatzeinkommen für Bauern.
- Welche behördlich vorgeschriebene Ausgleichsflächen werden bei der Erhaltung der „Eigenart der Kärntner Landschaft“ unterstützen?
- Bürgerbeteiligung ermöglicht Wertanlage: Wie konkret?
- "Blickfang" Windräder. Gibt es Gewöhnungseffekt? Werden sie zum Symbol für Nachhaltigkeit? Besuch von Windparkgemeinde
- Wie kann lokale & regionale Beauftragung in Planungs- Projektentwicklungsphase, Bauphase und Betriebsphase gefördert werden?

Gnesau will

- ... die Zeit nützen, um möglichst viel mitzugestalten.
- ... die Tradition einer vorbildlichen Klimaenergiemodellregiongemeinde fortsetzen.
- ... eine aktive Rolle. Wir setzen uns mit ECOwind als Projektentwicklungspartner in ein Boot, fassen einen positiven Grundsatzbeschluss, damit die notwendigen Vorinformationen (z.B. Windmessung) eingeholt werden können. So beginnen wir schon jetzt mit den Projektierungsmaßnahmen und Vorarbeiten zur Umweltverträglichkeitserklärung und gewinnen wertvolle Zeit im Sinne einer Mitgestaltung. Das Ergebnis der UVP entscheidet.

Begleitende Kommunikationsmaßnahmen

- ECOwind will ganz Ohr sein, auf alle Fragen antworten und eine sachliche, transparente Debatte. Dazu hat ECOwind die Facebookseite DasOhr.at eingerichtet; Ziel: zuhören und antworten; den Entscheidungsprozess gemeinsam gestalten. Ohne vertraglicher Zusage und Kontrolle der Umsetzung unserer Bedingungen geht sowieso nichts.
- Stammtisch: „Geht's noch gescheiter?“ – Sachinfos. Moderiert von „Noste“, Manfred Obernosterer (anzufragen)
- "Wer kommt mit?" Busausflug in Windparkgemeinde und nach Hornstein: Erfahrung anderer sammeln.
- Busausflug 2 nach Villach: Wasserkraft reicht allein nicht für E-Autos und industrielle Entwicklung. Energiepartnerschaft Gnesaus mit Draukraftwerkstadt.

Über Wunsch von Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig erlaubt sich die Abteilung 7-
Wirtschaft, Tourismus und Mobilität eine Abriss über den derzeitigen Inhalt der geplanten UVP-
Gesetzes Novelle betreffend die Errichtung von Windenergieanlagen zu übermitteln.

Aufgrund der geopolitischen Herausforderung und der europäischen und nationalen Bestrebungen
der Klimaneutralität und Energiewende, ist ein besonderes Augenmerk auf die Vorhaben der
Energiewende zu legen. Der Ausbau von erneubaren Energien und der erforderlichen Leitungen ist
notwendig und voranzutreiben. Es sind daher Erleichterungen für diese Vorhabenstypen – unter
Einhaltung eines hohen Umweltschutzniveaus – vorgesehen.

Der Entwurf der UVP-G Novelle legt fest, dass Windkraftanlagen vorrangig an den dafür
planungsrechtlich ausgewiesenen oder bestimmten Flächen (Vorrangs- oder Eignungszonen) nach
erforderlichen verwaltungsbehördlichen Verfahren errichtet werden sollen. Besteht eine solche
landesrechtlich in einem überörtlich festgelegten Entwicklungsprogramm nach dem Kärntner
Raumordnungsgesetz festgelegte Zone bedarf es keiner gesonderten Widmung bei Vorhaben, die in
einer Vorrangs- oder Eignungszone eingereicht und geprüft werden, sofern die näheren
Vorschreibungen zum Schutz der Rechte Dritter und der öffentlichen Interessen gewahrt werden und
den zwingenden Vorschriften des Unionsrechts nicht widersprochen wird. Die Standortgemeinde und
die an diese unmittelbar angrenzenden österreichischen Gemeinden, die von wesentlichen
Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein können, haben im
Genehmigungsverfahren gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung und können ihre Recht im Verfahren
geltend machen.

Eine fehlende Energieraumplanungen soll jedoch nicht den Ausbau der Windkraftanlagen
verhindern. In diesen Fällen sollen auch Projektwerber/innen in Bundesländern, in denen keine
Energieraumplanung bzw. keine bestimmten Flächen (Vorrangs- oder Eignungszonen) für den Ausbau
von Windkraftanlagen ausgewiesen sind, mit Zustimmung der Standortgemeinde einen
Genehmigungsantrag einreichen können. Der Projektwerber/die Projektwerberin hat die
Zustimmung der Standortgemeinde einzuholen und dem Genehmigungsantrag mit den nach den
Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen und der
Umweltverträglichkeitserklärung beizulegen, wenn es im Bundesland keine planungsrechtliche
Festlegung und Zonierung entsprechender Vorrangs- oder Eignungsflächen gibt. Ob der Standort
umweltverträglich ist, ist im Genehmigungsverfahren selbst zu prüfen.

Da es sich allerdings erst um einen Entwurf handelt, für den die Ergebnisse des
Begutachtungsverfahrens seitens des BMK noch ausgewertet werden, können sich auch in dieser
Intention des Bundes noch Veränderungen ergeben.

Mit besten Grüßen
Albert Kreiner

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 –Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Abteilungsmanagement

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: +43 (0) 50536 - 17001
Fax: +43 (0) 50536 - 17000
E-Mail: albert.kreiner@ktn.gv.at
Web: www.ktn.gv.at

Von: Saueregger Rudolf <rudolf.saueregger@tuv.at>

ANLAGE C

Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 11:03

An: BOEHME Brigitte (Gemeinde Gnesau) <brigitte.boehme@ktn.gde.at>

Cc: Hudelist Manuel <manuel.hudelist@tuv.at>; Tomaschitz Sonja <sonja.tomaschitz@tuv.at>

Betreff: Erneuerung Bande am Sportplatz Gnesau (TÜV Kartei-Nr.: SKATE/472380)

Sehr geehrte Fr. Amtsleiterin Böhme,
bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage vom Mittwoch den 02.11.2022 (Erneuerung Bande am Sportplatz Gnesau – TÜV Kartei-Nr.: SKATE/472380) nehme ich wie folgt Stellung:

- Bandenhöhe mindestens ab der Oberkante Benutzerfläche (Asphalt, Eis) mindestens 1,10 m.
- Banden dürfen nicht zum Beklettern, darauf sitzen oder stehen verleiten.
- Spalten zwischen den einzelnen Bandenelementen und Bandenelementen und Boden dürfen max. 3 mm betragen.
- Die dem Spielfeld zugewandte glatte Innenseite der Bande, muss ebenflächig (bündig) und einheitlich beschaffen sein.
- Es wird empfohlen, die Ecken der Bande mit einem Radius von min. 1 m auszuführen.
- Es ist eine min. 1 cm starke, 15 bis 25 cm hohe Stoßleiste als Prallschutz in Kunststoff oder gleichwertiges Material in einer hellen Farbe (vorzugsweise Gelb) zwischen Bandeninnenseite und Bodenbündig anzubringen.
- Materialstärke bei Verkleidungen
 - Bei Holz min. 25 mm (z.B. Lärchenholz, Kiefernholz Kesseldruckimprägniert, Wasserfest verleimt etc.)
 - Bei Kunststoff oder ähnlichen Werkstoffen min. 10 mm (Kratzfest)
 - aus Metall sind aufgrund der Lärmentwicklung nicht zu empfehlen, es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff Holz und Kunststoff auch eine erhebliche Lärmentwicklung aufweisen können. Die Lärmschutzbestimmungen gemäß der örtlichen Bestimmungen ist zu berücksichtigen.
- Bandenoberkanten sind mit einem Radius von min. 3 cm, sämtliche andere Kanten und Ecken der Bauteile sind mit einem Radius von min. 5 mm auszuführen.
- Bandenstärke 8 bis 15 cm
- Die Stützkonstruktion einer Bande muss am oberen Rand angreifende horizontale Kräfte von min. 2 kN standhalten, Bandenoberkanten dürfen beim Anprall von Sporttreibenden weder brechen noch splintern.
- Es sind min. 2 von einander unabhängige Zu- und Ausgänge mit einer lichte Durchgangsbreite von min. 1 m zum Umgang hin nach außen aufschlagbare Tore erforderlich.
- Revisionstore müssen eine min. Durchgangsbreite von 2 m aufweisen.
- An den Zu- und Ausgängen sind die Hinweistafeln gemäß der aktuell gültigen Normen der jeweiligen Sportarten entsprechend auszuweisen.
- Bandenöffnungen dürfen im geschlossenen Zustand keine Schwachstelle darstellen und müssen die Stabilität der Bande aufweisen, empfohlen werden leicht erreichbare Kippregelsysteme aus Nirossta-Stahl und verwindungsfreie Scharniere.

Mit freundlichen Grüßen,
Rudolf Saueregger

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
Infrastructure & Transportation Austria
Team Kärnten
Rosentaler Straße 136, 9020 Klagenfurt
Tel.: +43 5 0454-8939
Mobil: +43 664 60454 8939
Mail: rudolf.saueregger@tuv.at
Web: <http://www.tuv.at>
Feedback: <http://www.tuv.at/feedback>